



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3747 –

Frage Nummer 52 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Andreas Winhart** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie schätzt sie die finanzielle Situation der Krankenhäuser in Bayern ein, ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Krankenhäuser im Jahr 2024 Verluste schreiben werden, und was plant die Staatsregierung, um die bayerischen Krankenhäuser zu unterstützen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Krankenhäuser sind keine nachgeordneten Behörden der Staatsverwaltung, sondern Einrichtungen eigenständiger Krankenhausträger. Diese unterliegen keiner gesetzlichen Verpflichtung, die Staatsregierung über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu informieren.

Verschiedene Studien zur finanziellen Situation der Krankenhäuser, wie z. B. „Krankenhaus Barometer“ des DKI (Deutsches Krankenhaus Institut) oder „Bayerischer Krankenhaustrend“ der Bayerischen Krankenhausgesellschaft e. V., deuten auf erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten eines Großteils der Krankenhäuser hin.

Die angespannte Finanzlage vieler Kliniken liegt insbesondere in der nicht auskömmlichen Betriebskostenfinanzierung der Kliniken infolge rückgehender Fallzahlen und nicht refinanzierter massiver Steigerungen der Betriebskosten begründet. Der für die Betriebskostenfinanzierung zuständige Bundesgesetzgeber steht daher in der Pflicht, mit Sofortmaßnahmen gegenzusteuern, damit bedarfsnotwendige Strukturen weiter aufrechterhalten werden können.

Neben einem entsprechenden Entschließungsantrag, den Bayern gemeinsam mit weiteren Ländern Ende 2023 in den Bundesrat eingebracht hat, setzen sich die Länder mit großer Geschlossenheit im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) für eine wirtschaftliche Absicherung der Krankenhäuser ein. Die bisherigen Vorschläge des Bundes bleiben weit hinter den erforderlichen Zusagen zurück und greifen zu spät. Die strukturelle Finanzierungslücke im Krankenhausvergütungssystem wird damit nicht beseitigt. Die geplante Vorhaltefinanzierung ist in der aktuell vom Bund vorgeschlagenen Form aller Voraussicht nach ebenfalls nicht geeignet, zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser beizutragen. Bedauerlicherweise lehnt die Bundesregierung diese Vorschläge der Länder bislang klar ab.

Die Ergebnisse des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens zum KHVVG im Bundestag bleiben abzuwarten. Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention wird sich auch weiterhin dafür stark machen, dass der Bund seiner Verantwortung für die Betriebskostenfinanzierung hinreichend nachkommt und rasch für die notwendige wirtschaftliche Stabilisierung der Kliniken Sorge trägt.